

Schweizerischer Geometerverein : Zentralvorstand : Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 3. November 1928 in Biel

Autor(en): **Bertschmann**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et
améliorations foncières**

Band (Jahr): **26 (1928)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Prof. Hegershoff referiert über die von ihm neu konstruierten Geräte, vor allem über das Kursauftrageinstrument „Quo vadis“, über dessen Prinzip weiter oben gesprochen worden ist.

Die ganze Ausstellung und die Herbsttagung der Deutschen Gesellschaft für Photogrammetrie stellten eine hochinteressante Veranstaltung dar, welche jedem Interessenten auf dem Gebiete der Photogrammetrie reiche Anregung bot.

Der veranstaltenden Gesellschaft gebührt der aufrichtige Dank aller Gäste, den ich hier im Namen der Schweizer abstatte.

F. Baeschlin.

Schweizerischer Geometerverein.

Zentralvorstand.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 3. November 1928 in Biel.

I. Internationaler Geometerkongreß 1930.

Der Zentralvorstand kommt auf Grund eines Programmes, aufgestellt durch eine Kommission, bestehend aus den Herren Prof. Baeschlin, Vermessungsinspektor Baltensperger und Stadtgeometer Bertschmann, für die Durchführung des internationalen Geometerkongresses zu folgenden Entschlüssen, die dem Vorstand des internationalen Geometerbundes unterbreitet werden:

1. *Allgemeines Programm.* Der Kongreß wird in zwei Teilen durchgeführt; der Arbeitskongreß in Zürich und die offiziellen Festlichkeiten in Bern. Ein generelles Programm ließe sich folgendermaßen gestalten:

Mittwoch: Freie Zusammenkunft bei Eintreffen in Zürich in einem Zunfthause.
Donnerstag: Arbeitstag, Stadtrundfahrt.
Freitag: Arbeitstag, Bankett, offeriert von Kanton und Stadt Zürich.
Samstag: Arbeitstag, Seefahrt mit Frühschoppen.
Sonntag: Fahrt nach Bern, offizielles Bankett.
Montag: Besichtigungen in Bern, Abreise für Rundfahrten unter Führung durch verschiedene Gegenden des Landes.

2. Organisation der Arbeitsausschüsse:

a) *Hauptarbeitsausschuß*, bestehend aus dem Zentralvorstand des S. G. V., hat den Verkehr mit dem Vorstand des Internationalen Geometerbundes und den Behörden zu besorgen und leitet die Tätigkeit des Organisationsausschusses.

b) *Organisationsausschuß*, Dieser gliedert sich in

- aa) Hotel- und Wirtschaftsausschuß; als Präsident wird Rüeegger-Zürich bezeichnet.
- bb) Finanzausschuß; Präsident Vogel-Lyß.
- cc) Reiseausschuß; Präsident Kübler-Bern.
- dd) Ausstellungsausschuß; Präsident Baltensperger-Bern.
- ee) Wissenschaftlicher Ausschuß; Präsident Baeschlin-Zollikon.
- ff) Presseausschuß; Präsident Albrecht-Bern.
- gg) Vergnügungsausschuß; Präsident Deppeler-Seebach.

Die HH. Präsidenten haben geeignete Mitarbeiter heranzuziehen.

3. *Wissenschaftlicher Teil.* Der Zentralvorstand ist der Meinung, daß mit Kommissionen gearbeitet werden soll, deren Mitglieder in einer Vollversammlung gewählt werden sollten. Weiter wird vorgeschlagen, die ständigen Rapporteurs ebenfalls durch die Vollversammlung zu wählen. Die vier Kommissionen, welche am letzten Kongreß arbeiteten, sollen beibehalten werden unter Erweiterung der II. Kommission und Neuschaffung einer V. Kommission: Bodenverbesserungen, speziell Güterzusammenlegungen.

4. *Ausstellung.* Es wird eine internationale Ausstellung während der Dauer des Kongresses vorgesehen, wobei die räumliche Anordnung nach Fachgebieten vollzogen werden sollte. Zur Ausstellung sollen Pläne und geodätische Instrumente gelangen.

5. *Vorträge.* Außer den Mitteilungen der Kommissionen sollen zwei Vorträge vor der Vollversammlung gehalten werden über: a) Die Grundbuchvermessung der Schweiz. Vortragender: Vermessungsinspektor Baltensperger. b) Die neuen schweizerischen geodätischen Instrumente. Vortragender: Prof. Baeschlin.

6. *Ehrenausschuß.* Der Kongreß soll unter dem Ehrenpräsidium des Vorstehers des Schweiz. Justiz- und Polizeidepartementes stehen. Außerdem soll eine Anzahl offizieller Persönlichkeiten, welche mit dem Geometerberuf in Beziehung stehen, als Ehrengäste eingeladen werden.

7. *Einladung zum Kongresse.* Die Einladungen zum Kongresse haben vom Vorstande des Internationalen Geometerbundes unter Vermittlung durch das schweiz. Politische Departement zu erfolgen.

8. *Presse.* Es werden die schweizerischen Hauptzeitungen eingeladen werden, den Veranstaltungen des Kongresses beizuwohnen. Die Propaganda für den Kongreß soll zeitig an Hand genommen werden.

9. *Finanzen.* Es wird mit einer Teilnehmerzahl von 400—500 gerechnet werden müssen. Erfahrungsgemäß kann mit einem Beitrag des Bundes, des Kantons und der Stadt Zürich gerechnet werden. Die Kongreßteilnehmer sind ebenfalls zur Kostentragung heranzuziehen.

II. Standesfragen.

Die Frage der Einreihung der Grundbuchgeometer in die eidg. Besoldungsskala hat eine vorläufig befriedigende Erledigung gefunden. Nachdem Delegationen des Zentralvorstandes bei den maßgebenden Amtsstellen das einläßlich begründete schriftliche Gesuch durch Besprechungen mit Nachdruck unterstützt hatten, kam die Mitteilung, daß beantragt werde, die Grundbuchgeometer entsprechend ihrem Begehren in die Besoldungsklassen 5 und 8 einzureihen. Es ist nun anzunehmen, daß auch der hohe Bundesrat als letzte Instanz den Anträgen zustimmen wird.

Zürich, den 12. November 1928.

Der Sekretär: *Bertschmann.*

XVI. Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten.

Die diesjährige Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten fand bei zahlreicher Beteiligung von Vertretern des Bundes und der Kantone, unter Leitung von Katasterdirektor Dr. Hegg, Lausanne, am 7. und 8. September in Zürich statt.

Am ersten Tage besammelten sich die Teilnehmer in der Eidgenössischen Technischen Hochschule zur Besprechung verschiedener zeitgemäßer Fragen betreffend die Grundbuchvermessungen. Vorerst orientiert Kantonsgometer Leeman in einem ausführlichen Referat über die Durchführung der Grundbuchvermessung im Kanton Zürich. Seine interessanten Ausführungen werden im Konferenzprotokoll eingehender festgehalten. An dieser Stelle sei nur die allseitige Anerkennung der rührigen Tätigkeit der zürcherischen Behörden und ihrer technischen Organe erwähnt, denen es nach anfänglichen großen Schwierigkeiten gelungen ist, die landwirtschaftliche Bevölkerung von der Notwendigkeit der Güterzusammenlegungen zu überzeugen, so daß